

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 15

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muß heute sehr viel wissen, um den Anforderungen der militärischen Theorie und Praxis gewachsen zu sein und die Kollektive der Kämpfer intelligent zu führen. Die Ehre des Sowjetoffiziers ist untrennbar verbunden mit seiner Aufgabe, seine Untergebenen hervorragend auszubilden und zu erziehen und in ihnen die Eigenschaften von patriotischen Kämpfern, von Siegern, zu entwickeln ...

Ein hartes Leben

Es heißt, daß der Soldat sich auch in Friedenszeiten im Krieg befindet. (Auch der Rote Chor? Red.) Der Soldat leistet aber seine festgesetzte Dienstzeit ab und wird dann Reservist, während der Offizier – der auch Soldat ist – sich sein ganzes Leben lang im Krieg befindet. Er erlebt die Hitze und die Kälte bei Uebungen im freien Feld, in der Wüste, in den Bergen und Wäldern. Er ist oft lange auf See. Er muß soviel Ungemach und Entbehrungen, so viele Härten ertragen! Der Offizier erträgt das alles, überwindet es und verliert nie seinen Gleichmut. Er hält seine Ehre hoch, die Ehre eines Offiziers und Bürgers. Man könnte viel darüber sagen, wie der Sowjetoffizier seine Ehre wahrt. Unser Volk weiß darum. Es versteht, welch schwere Last das Offizierskorps unseres Heeres, unserer Marine und unserer Luftwaffe auf seinen Schultern trägt. Nur ein hoffnungsloser Philister hätte kein Verständnis dafür. Denn ihn kümmert es nicht, daß Tausende von Offizieren unermüdlich ihren schweren Dienst erfüllen, während er schläft. Ihm macht es nichts aus, daß ein Oberst, der im Kriege zehnmal

verwundet worden ist, seitdem zwölfmal von einer Garnison in die andere versetzt worden ist und jedesmal sein Heim wechseln mußte; oder daß ein junger Leutnant, ehe er noch Zeit fand, seinem Mädchen seine Liebe zu erklären, in die ferne Taiga geschickt wurde, wo es kein Theater und keine Kaufhäuser, sondern nur strengen und harten Dienst gibt.

Stolz auf den Beruf

Der Sowjetoffizier ist stolz auf seinen Beruf. Er ist stolz darauf, daß er sein Leben dem widmen darf, was ihm am teuersten ist, der Verteidigung des Vaterlandes. In diesem Geist erziehen die Offiziere ihre Kinder. Vor kurzem brachten wir in «Krasnaja Swesda» einen Brief General Zolotarews an junge Leute, die von Zweifeln zerfressen werden, ob sie recht daran taten, den Soldatenberuf zu wählen. Der General hat vier Söhne, alle sind sie Offiziere, alle Kommunisten. «Unsere Familie», schreibt der General, «hat nicht versucht, sie zum Offiziersberuf zu überreden. Nein, wir ließen ihnen volle Freiheit, ihren Beruf selbst zu wählen. Alle entschlossen sich jedoch für das Militär. Drei von ihnen haben eine höhere Schulbildung. Sie stellen im Dienst ihren Mann und es macht ihnen Spaß. Für sie ist er trotz allen Schwierigkeiten etwas Schönes...»

Die Familie des Sowjetoffiziers ist stark, solide und gesund. Unter unseren Offizieren gibt es aber auch einige, die die hohe Ehre und Würde des Militärs beflecken. Einige geben sich dem Trunke hin, andere drücken sich vor den schwierigen Aufgaben des Dienstes und benehmen sich im täglichen Leben unwürdig. Einige der Militärpensionäre beherrscht das Laster der Habsucht. Natürlich darf man den Offiziersstand nicht nach solchen Leuten beurteilen. Die überwiegende Anzahl hat ein reiches Innenleben, hohe Kultur und vielseitige Interessen. Leider wird der harte Dienst im Frieden in der Presse, in Literatur und Kunst immer noch nicht mit der erforderlichen Klarheit behandelt.

Ueberzeugte Marxisten

Sowjetoffiziere sind auf ihre Berufung stolz. Sie sind stolz, aber nicht eingebildet. Sie haben das Beste von den fortschrittlichen russischen Offizieren geerbt, die das Banner russischen Ruhmes hoch erhoben haben. Die Sowjetoffiziere sind die Nachfolger und gleichzeitig die Träger des Ruhmes der russischen Waffen – des Ruhmes von Poltawa, Gangut, Borodino und Sewastopol – und der Traditionen der Suworow-Kriegsakademie. Sie sind überzeugte Anhänger der marxistisch-leninistischen Ideologie; dieses Erbe haben sie mit neuem Inhalt gefüllt, mit ihrem Geist und ihrer Arbeit.

Der Sowjetoffizier weiß, daß die Sache, der er dient, für die Heimat nicht weniger wichtig ist als die Tätigkeit

des Arbeiters, des Kollektivbauern, des Agronomen, des Ingenieurs, des Lehrers oder des Arztes. Der Sowjetoffizier hat diesen schweren, ehrenvollen und für den Staat so notwendigen Beruf erwählt; er widmet dem Dienst seine ganze Energie und seinen ganzen Eifer...»

Soweit der Artikel von N. Makejew, der 1963 in der «Iswestija» erschien und uns das von offizieller Seite geschriebene Idealbild des Sowjetoffiziers vermittelt. Der Artikel, aufmerksam und nachdenklich gelesen, offenbart aber deutlich die Rolle des Sowjetoffiziers als Werkzeug des Kommunismus und seiner Pläne. Es möge dem Leser überlassen bleiben, dieser idealistischen Schilderung die inneren Nöte der Sowjetunion gegenüberzustellen, wie sie z. B. auf dem Sektor Landwirtschaft und Ernährung vorherrschen. Empfohlen sei in diesem Zusammenhang auch die Schilderung eines schweizerischen Ingenieurs, der als Montagevertreter seiner Firma während Monaten den sowjetischen Alltag in einer Stadt, 900 km von Moskau entfernt, erlebte, wie er als eindrücklicher Tatsachenbericht im Verlag des Schweizerischen Aufklärungsdienstes erschienen ist. Tolk

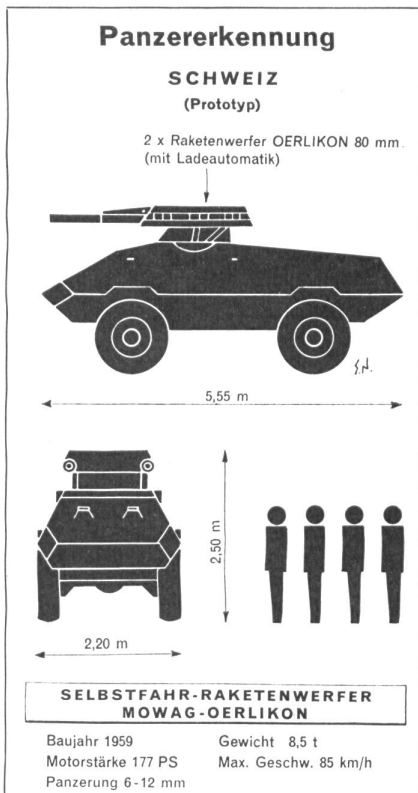
Wehrsport

Aufruf zum 5. Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch in Bern

6. und 7. Juni 1964

-th. Im Zeichen des 100jährigen Bestehens des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, der mit seiner Sektion Stadt Bern zu den Förderern der Marschtüchtigkeit durch diese originelle Leistungsprüfung gehört, wird am 6./7. Juni in der Umgebung der Bundesstadt bereits zum 5. Mal der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch durchgeführt, der bekanntlich durch den Int. Vier-Tage-Marsch in Holland inspiriert wurde, an dem schon seit zehn Jahren Marschgruppen von Unteroffiziersvereinen aus der Schweiz teilnehmen. Das Ehrenpräsidium hat wiederum der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Paul Chaudet, übernommen. Es wird mit einem Großaufmarsch von rund 5000 Teilnehmern gerechnet, nachdem 1960 mit 600 Teilnehmern begonnen wurde und es vor einem Jahr bereits über 3000 waren.

Es geht hier weder um Preise noch Ränge oder Bestzeiten, sondern allein um das Mitmachen und Durchhalten. Das Erlebnis, in der Gemeinschaft einer Gruppe während zwei Tagen die schönsten Gebiete des Bernerlandes zu durchwandern, Freuden und Leiden zu teilen, unterwegs nach Lust und Laune auch einmal verweilen zu können und die Schönheiten und Eigenarten unseres Landes näher zu betrachten, hat im ganzen Lande ein gutes Echo gefunden. Neben den Soldaten, den Grenz- und Festungswäch-



tern, den Angehörigen kantonaler und städtischer Polizeikörpers der **Militärkategorie** hat in den letzten Jahren auch die **Zivilkategorie** einen erfreulichen Aufschwung genommen, in der heute Vereins- und Firmengruppen, Mannschaften von Sport- und Schützenvereinen, die Jungschützen, Pfadfinder und die Marschgruppen vieler anderer Jugendorganisationen aller Landesteile mitmarschieren, nicht zu vergessen die zahlreichen Familiengruppen und die Zweiergruppen in der Kategorie «Sie und Er».

Unter der Leitung des OK-Präsidenten, Major Karl Seewer (Bern), ist der Organisationsstab schon tüchtig an der Arbeit, um in Auswertung der Erfahrungen der letzten Jahre, gut geplant und durchgeführt, die Abwicklung des immer größere Ausmaße annehmenden Anlasses mit Hilfe der Armeebehörden, von Stadt und Kanton Bern an die Hand zu nehmen. Es dürfte verständlich sein, daß ein solcher Anlaß nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn die Organisation so einfach als möglich ist, auf die Befolgung klarerer Weisungen und der dafür notwendigen Disziplin geachtet wird und die administrativen Geschäfte planmäßig abgewickelt werden können. Das gilt vor allem für die Einhaltung des Meldetermins der auf

den 15. Mai 1964

angesetzt wurde. Anmeldungen und Einzahlungen, die nach diesem Termin eintreffen, werden zurückgewiesen. Als Anmeldung gilt wie letztes Jahr die Einzahlung des entsprechenden Betrages. Anmeldeformulare und Reglemente, die erstmals auch in französischer Sprache vorliegen, können beim **Organisationskomitee des Zweitages-Marsches, Postfach 88, Bern 7**, bezogen werden.

Die Leistungen

In der **Militärkategorie** sind teilnahmeberechtigt Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, FHD, Rotkreuzdienst-Angehörige, Grenz- und Festungswachkorps wie auch die Angehörigen städtischer und kantonaler Polizeikörpers. Es wird nur in Gruppen von 5 bis 20 Mann marschiert. Die Marschleistungen betragen für männliche Teilnehmer 2 x 40 km, für weibliche Teilnehmer 2 x 30 km. Sie sind innert 11 Stunden zu absolvieren, wobei 6 Stunden auf keinen Fall unterboten werden dürfen. Alle schweizerischen Teilnehmer der Militärkategorie sind gegen Unfall und Krankheit bei der Eidgenössischen Militärversicherung versichert. Das Startgeld beträgt pro Person Fr. 6.—. Volle Unterkunft und Verpflegung für beide Tage kosten Fr. 12.—.

In der **Zivilkategorie** sind Mitglieder von Turn- und Sportvereinen, anderen Organisationen, wie z. B. VU-Organisationen, Jungschützen, Kadettenkorps, Pfadfinderabteilungen usw. zugelassen, die in Gruppen von 5–20 Personen marschieren. In den Familien-

gruppen haben mindestens drei Personen aus der gleichen Familie zu marschieren, während in der Kategorie «Sie und Er» zwei Personen einen Marschtrupp bilden. Gefordert werden vom 14. bis 19. Altersjahr 2 x 20 km innert 6 Stunden, vom 20. bis 39. 2 x 30 km innert 9 Stunden und ab 40. Altersjahr 2 x 20 km bei den weiblichen Teilnehmern. Bei den Burschen und Männern werden vom 14. bis 19. Altersjahr 2 x 20 km innert 6 Stunden, von 17–19 Jahren 2 x 30 km innert 9 Stunden, vom 20–39 Jahren 2 x 40 km innert 11 Stunden verlangt, während dann die Forderungen mit zunehmendem Alter wieder abnehmen. Die Familiengruppen und die Teilnehmer in der Kategorie «Sie und Er» marschieren 2 x 20 km innert 7 Stunden. Das Startgeld beträgt Fr. 6.— für Jugendliche Fr. 4.—. Für Unterkunft und Frühstück sind pro Nacht Fr. 4.— zu bezahlen. Die Zuteilung der Quartiere wird in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vorgenommen.

Schweizerische Armee

Die neuen Vorschriften über die Instruktionsdienstpflicht

Die bundesrätliche Verordnung über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht gehört, trotzdem es sich bei dieser um eine der wichtigsten Grundvorschriften der Armee handelt, zu den militärischen Erlassen, die der Durchschnittssoldat kaum kennt und die meist nur den Fachleuten der eidgenössischen und kantonalen Militärverwaltungen geläufig sind. Diese

Tatsache hat ihren Grund vor allem darin, daß die Verordnung eine reine Grundlagenvorschrift bedeutet, in der die maßgebenden Prinzipien zusammengefaßt und rechtlich veankert sind, während die einzelnen Bestimmungen in wesentlich bekannteren militärischen Erlassen wiederholt, und hauptsächlich auf diese Weise dem täglichen Gebrauch zugänglich gemacht werden. Bei diesen Vorschriften, in denen der Vollzug der Instruktionsdienstpflicht nochmals wiedergegeben ist, handelt es sich namentlich um das Dienstreglement, die Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO), um das Verzeichnis der Wiederholungskurse und andern Kurse im Truppenverband (das sog. «Kurs-tabelleau») sowie um die Erläuterungen, die auf dem Aufgebotsplakat enthalten sind.

Das Bundesgesetz über die Militärorganisation bestimmt in Art. 8, daß die persönliche Dienstleistung des Wehrpflichtigen einerseits den Instruktionsdienst (Ausbildungsdienst im Frieden) und andererseits den **aktiven Dienst** (Dienst im Zustand der bewaffneten Neutralität, Kriegsdienst und Ordnungsdienst) umfaßt. Ueber die Durchführung, technische Ausgestaltung und die Besonderheiten des Instruktionsdienstes enthält die Militärorganisation verschiedene Grundbestimmungen; in mehreren Einzelfragen wird darin jedoch auf die bundesrätlichen Ausführungsvorschriften verwiesen. Diese Vollzugsbestimmungen sind zusammengefaßt in einer Verordnung «über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht», deren aus dem Jahr 1953 stammende Fassung unlängst von Grund auf revidiert wurde (Verordnung vom 2. Dezember 1963). Die Neuregelung der Materie war vor allem notwendig geworden durch die im Jahr 1964 erfolgte Einführung von Landsturmkursen. Gleichzeitig bot sich dabei auch Gelegenheit, den Abschnitt II, «Auswirkungen auf die Erfüllung der



Das Gesicht des Krieges

Als sich in der Endphase des Kampfes um Deutschland sowjetische und amerikanische Truppen an der Elbe kameradschaftlich die Hände reichten, glaubte man an eine neue Aera des Weltfriedens. Seither sind bald neunzehn Jahre vergangen, und aus den einstigen Verbündeten sind die führenden Mächte der in zwei Lager gespaltenen Welt geworden.

Ringier